

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Arbeitsmarktpolitische Spielräume gewinnen - Haushalte der Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Spielräume für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind infolge der Mittelkürzungen der letzten Jahre sowie der Instrumentenreform aus dem Jahr 2011 kleiner geworden. Die Umschichtung der zugewiesenen Mittel für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II in die Verwaltungshaushalte der Jobcenter, die bislang nicht existente Übertragbarkeit nicht verbrauchter Restmittel und die mangelnde Flexibilität beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente verringern die Integrationsmöglichkeiten der Jobcenter.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bis zum 31.05.2014 einen Bericht über die Entwicklung des Personalbestandes und -bedarfes, die Entwicklung der in den Jobcentern des Landes seit 2011 jährlich geplanten und angefallenen Verwaltungskosten, die Ausschöpfung der vom Bund zugewiesenen Mittel für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II sowie die Umschichtungen in die Verwaltungshaushalte vorzulegen,

2. sich in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), im Bundesrat und in anderer geeigneter Form dafür einzusetzen, dass
 - a) die Verwaltungshaushalte der Jobcenter, insbesondere mit Blick auf die anfallenden Personalkosten, auskömmlich ausgestattet werden,
 - b) die Eingliederungshaushalte wieder deutlich aufgestockt und an den Eingliederungsbedarf angepasst werden. Dazu wird die Landesregierung aufgefordert, den aus ihrer Sicht notwendigen Bedarf für M-V zu definieren,
 - c) die arbeitsmarktpolitischen Instrumente flexibel gestaltet werden können, um individuelle Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Seit dem Jahr 2009 wurden die Eingliederungsmittel für Mecklenburg-Vorpommern in den Rechtskreisen des SGB III und II um mehr als 50 Prozent gekürzt. Eine konstant hohe Anzahl langzeitarbeitsloser Menschen kann aufgrund dieser Mittelkürzung nicht mehr adäquat qualifiziert, beschäftigt und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies widerspricht der sich aus dem SGB II ableitenden sozialen Verantwortung.

Erschwerend kommt hinzu, dass selbst die stetig gekürzten Mittel nicht vollumfänglich für Integrationsmaßnahmen verwendet werden. Zum einen werden signifikante Summen in die Verwaltungshaushalte der Jobcenter umgebucht, zum anderen werden Jahr für Jahr nicht verbrauchte Restmittel an den Bund zurückgeführt. Zwar ist die Praxis der Umbuchung zwischen Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt gesetzlich zulässig (§ 46 Abs. 1 SGB II), allerdings haben die Jobcenter ihre Verwaltungsausgaben zulasten der operativen Mittel in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Dies deutet nach Auffassung von Experten der BAG Arbeit auf eine chronische Unterfinanzierung hin.

Nach Angaben des BIAJ wurden den bundesweit 304 gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2013 Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Höhe von 2,508 Mrd. Euro zugewiesen. Davon wurden laut Bundesagentur für Arbeit bis zum 30.09.2013 ca. 1,548 Mrd. Euro, also 61,7 Prozent, ausgegeben. Es war damit zu rechnen, dass die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II auch in der Gesamtbilanz für 2013 erneut unter dem für diesen Zweck zugewiesenen und im Vergleich zu den Vorjahren bereits gekürzten Mittelvolumen liegen. Ein nicht unerheblicher Teil der Eingliederungsmittel wurde auch 2013 von den Jobcentern für den vom Bund zu tragenden Anteil an den Verwaltungskosten verwendet.

Aus den dargestellten Gründen ist es dringend angeraten, Veränderungen vorzunehmen. Die Jobcenter müssen dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit eine höhere Priorität einräumen. Daher sollte die Landesregierung Initiativen auf den Weg bringen und unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Jobcenter finanziell so auszustatten, dass diese ihren Integrationsauftrag bedarfsgerecht und vollumfänglich ausführen können.

Gerade für Langzeitarbeitslose ist es in vielen Fällen geboten, flexible Lösungen zu finden, um individuelle Fortschritte zu ermöglichen. Dazu bedarf es neben bedarfsgerechten Budgets vor allem auch einer Verbesserung von Förderansätzen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Langzeitarbeitslose. Zudem muss die modellhafte Erprobung des Passiv-Aktiv-Transfers im SGB II rechtlich verankert werden.